

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs
vom 13.06.2023**

Top 7.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

Die Stammsatzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze als Anlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“	9,00 Euro
für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“	9,00 Euro
für Flächen im Bereich des WBV „Untere Peene“	7,86 Euro

Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen	11,05 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow	18,00 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben	2,45 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0